

„Gesundheits-“ als auch des Bereichs „Arbeitsschutz“ helfen.

Ich habe jetzt ein wenig länger gesprochen und hoffe, dass die Kollegin wieder zu Atem gekommen ist. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Christof Rasche:** Für die Fraktion der SPD hat jetzt die Kollegin Lena Teschlade das Wort, völlig ausgeruht, wie es mir erscheint.

**Lena Teschlade (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, lieber Marco. Das ist wirklich sehr freundlich. Das zeigt noch einmal den kollegialen Umgang, den wir in diesem Ausschuss durchaus miteinander pflegen.

(Beifall von der CDU)

Aber so schnell bringt mich kein Gesetzentwurf außer Atem, als dass ich darauf nicht schnell reagieren könnte.

Die Coronapandemie – du hast es gerade schon ausgeführt – hat gezeigt, welche hohe Bedeutung der Öffentliche Gesundheitsdienst hat und dass wir in der Lage sein müssen, schnell auf akute Krisen zu reagieren. Diese Analyse am Eingang des Gesetzentwurfs teilen wir ganz ausdrücklich. Im weiteren Verlauf wird noch einmal die Bedeutung des Arbeitsschutzes betont.

Die Bedeutung des Arbeitsschutzes wird gerade in Nordrhein-Westfalen immer wieder deutlich, wenn wir über die fleischverarbeitende Industrie sprechen. Der Einsatz für bessere Arbeitsbedingungen in der fleischverarbeitenden Industrie ist von mir schon häufiger positiv erwähnt worden und auch, dass ich die Initiativen des Arbeitsministers im Bund und auch im Land hierzu durchaus schätze. Trotzdem müssen wir feststellen, dass sich die Situation hier zwar verbessert hat, aber eben immer noch nicht gut ist. Deshalb haben wir zu dem Thema auch noch einmal eine Kleine Anfrage gestellt, um uns über diese Kontrollen zu informieren. Wir haben dann mit etwas Verwunderung festgestellt, dass der Chef der CDA, Dennis Radtke, dies anscheinend völlig anders sieht und in der Rheinischen Post einen großen Artikel lanciert hat, in dem er eher als Lobbyist der Arbeitgeber fungiert hat.

(Zuruf von Marco Schmitz [CDU])

Das zeigt, wie wichtig es ist, dass wir über das Thema „Arbeitsschutz“ sprechen.

Zurück zum Gesetzentwurf. Wir sind uns absolut einig, dass sowohl der Gesundheitsschutz als auch der Arbeitsschutz einen hohen Stellenwert haben. Wir als SPD stellen uns aber trotzdem die Frage, ob die Zusammenlegung des Landesentrums für Gesundheit

und des Landesinstituts für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung zum jetzigen Zeitpunkt und in dieser Form der richtige Weg ist. Wir haben in den letzten Jahren immer wieder einen Wechsel von Zentralisierung zur Dezentralisierung erlebt. Aus dem vorliegenden Gesetzentwurf geht für uns noch nicht eindeutig hervor, welche Vorteile ein Landesamt in diesem Bereich bringen und welche Effizienz damit verbunden sein soll.

Daneben gibt es für uns noch weitere offene Fragen. Im Entwurf wird nicht aufgeführt, dass der Aufbau des Landesamtes mit Kosten verbunden ist. Da stellen wir uns die Frage: Woher kommt denn das Geld? Woher kommt denn das kostenneutrale Personal? Impliziert das nicht die Schwächung der jetzigen Institutionen, die wir schon haben? Das stimmt uns einfach skeptisch, und da haben wir noch Nachfragen.

Dann heißt es im Gesetzentwurf, es gebe keine konnexitätsrelevanten Auswirkungen. Auch hier ergeben sich für uns weitere Fragen. Sie schreiben im Entwurf – jetzt muss ich mich konzentrieren –:

„Zur strukturellen Stärkung des ÖGD werden außerdem zentrale und bisher pflichtige Aufgaben der unteren Gesundheitsbehörden künftig in Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung umgewandelt.“

Das ist ein sehr verschachtelter Satz. Dass die Schaffung des in Rede stehenden Landesamtes tatsächlich nicht konnexitätsrelevant ist, möchte ich doch einmal vorsichtig in Zweifel ziehen. Aus diesem Grund möchten wir gerne wissen, was die kommunalen Verbände eigentlich zu diesem Thema sagen und wie sie den Gesetzentwurf bewerten.

Wir freuen uns auf die Diskussion zu diesem zugegebenermaßen wirklich extrem wichtigen Thema, bei dem auch wir uns Verbesserungen sehr wünschen, aber es eben noch Fragen gibt. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Christof Rasche:** Vielen Dank. – Für die Fraktion der Grünen hat nun die Kollegin Meral Thoms das Wort. Bitte sehr.

**Meral Thoms (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Öffentliche Gesundheitsdienst spielt nicht nur in Krisenzeiten wie der Coronapandemie eine Schlüsselrolle – das haben wir eben schon gehört –, er muss auch ein wesentlicher Akteur für die Prävention und für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung sein.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll der ÖGD für die Zukunft neu aufgestellt werden. Gleichzeitig schaffen wir mit der Zusammenführung von zwei zentralen Behörden ein integriertes und ein leistungsfähiges Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz.

Dieses neue Landesamt wird den ÖGD in NRW weiterhin als wesentliches Kompetenzzentrum beraten und unterstützen. Es erhält zusätzliche Befugnisse, um zum Beispiel im Pandemiefall landeseinheitliche Aufgaben wahrzunehmen.

Der Arbeitsschutz wird mit der Zusammenführung gestärkt.

In diesem Gesetzentwurf ist ein vernetztes Arbeiten nach dem wichtigen Health-in-All-Policies-Prinzip angelegt. Dieses moderne, wichtige Prinzip im Gesundheitswesen geht davon aus, dass Gesundheit nicht nur im Gesundheitswesen selbst gesichert, sondern auch in anderen Politikbereichen mitbearbeitet wird, von der Stadtplanung über Bildung bis hin zur Umweltpolitik. All diese Bereiche haben Einfluss auf die Gesundheit unserer Bevölkerung.

Ein besonders wichtiger Aspekt dabei ist die Gesundheitsgerechtigkeit. Jede Person, unabhängig von ihrem sozialen oder wirtschaftlichen Hintergrund, sollte die gleichen Chancen auf ein gesundes Leben haben. Aktuell sehen wir in vielen Bereichen unseres Landes jedoch noch Unterschiede, sowohl in gesundheitlichen Bedingungen als auch im Zugang zur medizinischen Versorgung.

Schon heute trägt der ÖGD durch seine präventiven Maßnahmen, wie Vorsorgeuntersuchungen, Impfprogramme und auch gesundheitliche Aufklärung, dazu bei, dass Kinder und Jugendliche gesund aufwachsen können. Diese Aufgabe wollen wir ausweiten, damit dieses gesunde Aufwachsen vom sozio-ökonomischen Status der Eltern unabhängig wird.

Der ÖGD hat des Weiteren die Aufgabe, zu analysieren, welche gesundheitlichen Herausforderungen in verschiedenen Bevölkerungsgruppen, in verschiedenen Quartieren bestehen. Darauf aufbauend muss er punktgenau abgestimmte Maßnahmen ergreifen. Die können in den Regionen bei uns in NRW ganz unterschiedlich sein. Im ländlichen Gebiet, wie zum Beispiel im Kreis Viersen, woher ich komme, kann es um den Zugang zur medizinischen Versorgung gehen, in Städten zum Beispiel um den Umgang mit Klimafolgen wie dem Risiko für Hitzeinseln oder Überschwemmungen.

Im Entwurf zum Gesetz wird Nachhaltigkeit als Leitprinzip beim ÖGD mitgedacht. Nachhaltigkeit ist in die Grundsätze und Ziele im Gesetzentwurf integriert, und das ist gut so.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ebenso ist richtig, dass der Aufgabenkatalog des Landesamts für Gesundheit und Arbeitsschutz um den Aspekt der Klimagesundheitsfolgen erweitert wird. Den unteren Gesundheitsbehörden wird empfohlen, die gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels zu bewerten, die Bevölkerung dahin gehend aufzuklären und sich an der Erstellung und

Umsetzung von Konzepten der Klimaanpassung zu beteiligen. Ob die Formulierung „Empfehlung“ ausreicht, wird sicherlich auch der Austausch zum Beispiel mit Sachverständigen im weiteren parlamentarischen Verfahren zeigen.

Die Pandemie hat uns gezeigt, wie dringend die Digitalisierung in allen Bereichen unseres Gesundheitssystems vorangetrieben werden muss. Das neue Landesamt soll hierbei auch weiterhin eine Schlüsselfunktion einnehmen. Es ist Motor gerade für diese Entwicklung. Es soll die unteren Gesundheitsbehörden fachlich begleiten und bei der digitalen Transformation aktiv unterstützen. Ziel ist eine möglichst hohe digitale Einbindung des ÖGD sowie die Standardisierung und auch die wichtige sektorenübergreifende digitale Vernetzung.

Dieser Gesetzentwurf zeigt, dass der ÖGD auch in Zukunft eine tragende Säule unseres Gesundheitswesens bleiben wird. Durch die verstärkte Fokussierung auf den wichtigen Bereich der Prävention, auf Klimafolgenanpassung und auf Digitalisierung wird sichergestellt, dass der ÖGD nicht nur die aktuellen Herausforderungen bewältigen kann, sondern auch zukunftsfähig bleibt.

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen, auf das weitere parlamentarische Verfahren, in dem sicherlich noch Impulse eingebracht werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

**Vizepräsident Christof Rasche:** Vielen Dank. – Für die Fraktion der FDP hat nun die Kollegin Susanne Schneider das Wort. Bitte sehr.

**Susanne Schneider (FDP):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die nächste Pandemie wird wahrscheinlich kommen. Wir wissen nicht, wann, wir wissen nicht, wie massiv sie sein wird. Aber wir wissen, dass wir darauf vorbereitet sein müssen. Wir müssen besser darauf vorbereitet sein als damals in der Coronapandemie. Wir müssen handlungs- und reaktionsfähig sein, die Erfahrungen aus der letzten Pandemie bewerten und nutzen. Und natürlich muss der Öffentliche Gesundheitsdienst hier eine zentrale Rolle spielen.

Nun sollen nach Vorschlag der Landesregierung Kompetenzen bei einer neuen Landesbehörde gebündelt werden. Das war in anderen Bereichen auch schon der richtige Weg in der Vergangenheit. So hat die schwarz-gelbe Landesregierung in der letzten Wahlperiode zum Beispiel die Anerkennungsverfahren für die im Ausland erworbenen Qualifikationen im Gesundheitsbereich bei der Bezirksregierung Münster zusammengefasst.

Der Öffentliche Gesundheitsdienst soll zudem strukturell gestärkt werden, indem die neue Landesbehörde